

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	-
Beratend:	Albert Eberle, Leiter Freizeit und Kultur, zu Trakt. Nr. 50 und 51 Anja Meier-Eberle, Frick Architekten AG, zu Trakt. Nr. 52 René Wille, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 52 Normann Boss, Ingenium AG, zu Trakt. Nr. 53 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 53
Zeit:	16.00 - 19.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	5
Behandelte Geschäfte:	43 - 73
Protokoll:	Uwe Richter

43 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 23. Februar 2011

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 23. Februar 2011 wird genehmigt.

45 Entschädigung Gemeinderat, Kommissionen, Vizevorsteher, Schulratspräsidentin

Ausgangslage

Zu Beginn einer neuen Mandatsperiode legt der Gemeinderat jeweils die Entschädigungen für die Gemeinderatsarbeit, die Kommissionen, Vizevorsteher / Vizevorsteherin und Schulratspräsident / Schulratspräsidentin fest.

Die Entschädigungen für die letzte Mandatsperiode 2007 - 2011 wurden an der Gemeinderats-sitzung vom 14. März 2007, Trakt. Nr. 62, und vom 28. März 2007, Trakt. Nr. 82 festgelegt:

Entschädigung Gemeinderat:

Jahrespauschale	CHF 6'000.--
Gemeinderatssitzung	CHF 400.--
	dauert eine Sitzung länger als bis 21.30 Uhr, wird der dop- pelte Betrag ausbezahlt

Vizevorsteher

Jahrespauschale	CHF 12'000.--
	"Einsätze" als Vizevorsteher (Ansprachen o.ä.) werden nicht zusätzlich honoriert

Schulratspräsidentin

Jahrespauschale	CHF 9'000.--
	Die Schulratspräsidentin erhält keine Stundenentschädi- gung, sondern leistet ihre Arbeiten im Rahmen dieser Jah- respauschale.

Kommissionen

1. Für Kommissionsarbeit wird eine Entschädigung von CHF 50.-- / Stunde entrichtet.
2. Fachkräfte / Spezialisten erhalten eine Entschädigung von CHF 100.-- / Stunde.
3. Für die Sitzungsvorbereitung durch den Vorsitzenden wird eine Entschädigung von CHF 50.-- pauschal entrichtet, sofern ein entsprechender Aufwand gegeben ist.
4. Für die Sitzungsprotokollierung wird eine Entschädigung von CHF 50.-- pauschal entrich-
tet.
5. Für weiteren ausserordentlichen Aufwand (z.B. Vorbereitung oder Durchführung von An-
lässen, etc.) wird eine Entschädigung von CHF 50.-- pro Stunde entrichtet.
6. Für die Durchführung von Gemeindeanlässen kommen für Gemeinderäte und Kommis-
sionsmitglieder folgende Pauschalansätze zur Anwendung:

- CHF 200.-- pro halber Tag (entsprechend vier Stunden)
- CHF 300.-- pro ganzer Tag (entsprechend acht Stunden)

Die Entschädigung der Geschäftsprüfungskommission wird gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25. April 2007, Trakt. Nr. 105, gemäss den Entschädigungen der ordentlichen Kommissionsmitglieder gehandhabt.

Empfehlung

In Anbetracht der allgemeinen Sparbemühungen bei Land und Gemeinden wird empfohlen, die derzeitige Entschädigung unverändert zu belassen. Zudem soll der Ansatz bei den Gemeinderatssitzungen „nach unten korrigiert“ werden, d.h. auf die Verdoppelung der Entschädigung bei Sitzungen, die länger als bis 21.30 Uhr dauern, soll verzichtet werden.

Antrag

Der Gemeinderat setzt die in der Ausgangslage dargelegten Entschädigungen fest.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass zu Beginn der letzten Mandatsperiode eine Erhöhung vorgenommen wurde. Auf eine weitere Erhöhung soll verzichtet werden, ebenso wie auf die Verdoppelung der Sitzungsgelder ab 21.30 Uhr. Letztere wurde auch nur sehr selten angewendet. Im Gegenzug gibt es immer wieder Sitzungen, die kürzer sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 Unterstützung der politischen Parteien: Festlegung der Beiträge

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2004, Trakt. Nr. 261, und vom 14. Februar 2007, Trakt. Nr. 32, die Beiträge an die politischen Parteien folgendermassen festgelegt:

Jede im Gemeinderat vertretene Partei erhält einen Sockelbeitrag von CHF 6'000.--.

Zudem erhält jede im Gemeinderat vertretene Partei einen Beitrag von CHF 2'000.-- pro Gemeinderatssitz (inkl. Gemeindevorsteher).

Diese Regelung bedeutet folgende Zahlungen an die politischen Parteien:

Partei	Grundbeitrag	Beitrag pro Gemeinderatssitz	Total	%
FBP (6 Sitze)	6'000.--	12'000.--	18'000.--	40.9
FL (1 Sitz)	6'000.--	2'000.--	8'000.--	18.2
VU (6 Sitze)	6'000.--	12'000.--	18'000.--	40.9
Total	18'000.--	26'000.--	44'000.--	100

Der Gemeinderat hat jeweils gleichzeitig beschlossen, dass der Beitrag ab der nächsten (d.h. ab der soeben begonnenen) Mandatsperiode durch den neuen Gemeinderat festzulegen ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat legt den Beitrag an die politischen Parteien in derselben Höhe wie bislang fest.
2. Der Gemeindevorsteher wird ermächtigt, diese Beiträge ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss jeweils zu Anfang des Jahres an die drei politischen Parteien auszubezahlen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass dieses Thema in der Vorsteherkonferenz besprochen wurde. Schaan unterstützt die Parteien mit dem höchsten Beitrag landesweit.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

48 Kommissionsbesetzung / Delegierte / Verwaltungsräte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan bestehen diverse Kommissionen, teils aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, teils auf freiwilliger Basis. Zudem ist die Gemeinde Schaan in verschiedensten Gremien (Aufsichtsräten, Stiftungsräten etc.) vertreten. Es ist wichtig, dass die Kommissionen mit Personen besetzt werden, welche zum einen Interesse an der jeweiligen Kommissionsarbeit, zum anderen auch die fachlichen Voraussetzungen mitbringen.

Es ist in Hinblick auf die laufenden Arbeiten wichtig, dass die Kommissionen so rasch als möglich besetzt werden. Dabei soll allerdings Wert auf ausgewogene und fachlich gute Besetzung gelegt werden.

Zu den Kommissionen hat die Gemeinde Schaan ein Reglement erlassen, welches letztmals nach der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2010, angepasst wurde.

Der Gemeinderat 2007 - 2011 hat sich an seiner Sitzung vom 09. Februar 2011 mit den Kommissionen befasst und zu Handen des „neuen“ Gemeinderates verschiedene Empfehlungen und Änderungen beschlossen. Diese sind nach den Gesprächen in der Gemeindeverwaltung sowie zwischen Gemeinderat Daniel Hilti, Vize-Vorsteher Hubert Hilti und Gemeinderätin Manuela Haldner-Schierscher bereits in die folgende Auflistung eingearbeitet worden.

Es bestehen damit folgende Kommissionen bzw. VR-Mandate (diejenigen Institutionen, welche nicht durch den Gemeinderat besetzt werden, oder deren Besetzung personell fixiert ist, werden nicht aufgeführt):

Name der Kommission / Institution	Anzahl Personen
Abwasserzweckverband Liechtenstein	- Gemeindevorsteher - 1 Mitglied Betriebskommission
BHKW-Zweckverband	- Präsident: Leiter Gemeindebauverwaltung - 2 Mitglieder
Genossenschaft Theater am Kirchplatz	- 2 Mitglieder Die bisherigen Mitglieder Karin Rüdissler-Quaderer und Hermann Beck sind noch bis 2013 gewählt, entsprechend der Mandatsperiode des TAK. Es ist zu überdenken, ob für die Aufsichtsratsmitglieder der Gemeinde Schaan die TAK-Periode oder diejenige des Gemeinderates ausschlaggebend sein soll. Sollte der Gemeinderat beschliessen, dass künftig die Gemeinderatsperiode gilt, gibt es für die derzeit gewählten Mitglieder zwei Varianten: Die TAK-Mandatsperiode endet per 2013, die neuen

	Mitglieder werden bis 2015 gewählt, oder die TAK-Mandatsperiode wird bis 2015 verlängert.
Jugendherberge-Stiftung Bemerkung: Turnusgemäss würde der Vorsitz nach Vaduz wechseln. Er soll jedoch in Absprache mit der Gemeinde Vaduz bei Schaan verbleiben, da die Verhandlungen zu einer neuen vertraglichen Regelung, die bereits begonnen wurden, mit den bestehenden Mitgliedern weiter geführt werden sollen.	- 2 Mitglieder
Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius	- 2 Gemeinderäte - 3 Mitglieder
Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz	- Gemeindevorsteher - 2 Mitglieder
Verein für Abfallentsorgung	- 1 Gemeinderat - 1 Mitglied
Pachtgemeinschaft	- 2 Gemeinderäte (1 Präsident) - 1 Bodeneigentümerversorster - 2 Bauernvertreter (staatl. anerkannte Landwirte) - 1 weiteres Mitglied
Himmelträger	- Gemeindevorsteher - 3 Gemeinderäte
Arbeitsgruppe Standort Schaan	- Gemeindevorsteher (Vorsitz) - 3 Gemeinderäte - je 1 Vertreter aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistung (werden durch die Arbeitsgruppe selbst gesucht und dem Gemeinderat vorgeschlagen)
Fürsorgekommission	- Gemeindevorsteher (Vorsitz) - 2 Mitglieder
Grundverkehrskommission	- Gemeindevorsteher (Vorsitz) - 4 Mitglieder
Jahrmarktkommission	Die Kommission soll auf Anregung der bisherigen Mitglieder neu organisiert werden: - 3-4 Mitglieder - Sicherheitsverantwortlicher (von Amtes wegen) - beratend: Werkmeister
Wahlkommission	- Gemeindevorsteher - 6 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder
Stimmenzähler	- 1 Gemeinderat - 7 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder
Kommission Gemeinwesenarbeit	- 2 Gemeinderäte - 3 weitere Mitglieder - Familienhilfe

Bau-, Rufe- und Deponiekommission Bemerkung: Zusammenlegung gemäss Vorschlag vom 09.02.2011	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat - 3 weitere Mitglieder
Sicherheitskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindevorsteher - 2 weitere Mitglieder („externe“ oder Gemeinderäte) - Stabsleiter - Feuerwehrkommandant - Gemeindepolizei - Samariterverein - Zivilschutzgruppe - Kriseninterventionsteam Weitere beratend
Finanzkommission Bemerkung: Die Finanzkommission soll für diese Mandatsperiode um 2 Mitglieder aufgestockt werden, da die Überprüfung der Laufenden Rechnung sowie tiefgehende Sparbemühungen anstehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher (Vorsitz) - 5 Gemeinderäte
Gemeindeschulrat	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat (Vorsitz) - Pfarrer - 3 weitere Mitglieder - Schulleitung (beratend) - Kindergartenleitung (beratend)
Gehaltskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher - 1 Gemeinderat
Kommission Kirche und Friedhof	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher (Vorsitz) - 4 ordentliche Mitglieder
Kommission Schulwegsicherung	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Gemeinderäte (1 davon Vorsitz) - 5 weitere Mitglieder: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindepolizei - Vertretung Elternvereinigung - Vertretung Gemeindeschulrat - Vertretung Primarschule Resch - Vertretung Kindergärten
Kulturkommission	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat (Vorsitz) - 6 weitere Mitglieder <p>Es ist wichtig, für die verschiedenen Bereiche die zuständigen Personen (plus wenn möglich eine Stellvertretung) zu benennen. Zudem sollen die Bereiche mit weiteren Personen besetzt werden, da sie z.T. sehr arbeitsintensiv sind. Die Kulturkommission definiert die einzelnen Bereiche und schlägt dem Gemeinderat vor, wie diese besetzt werden sollen. Wichtig</p>

	<p>sind v.a. folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wochenmarkt - Kunsthandwerkmarkt - Schaaner Sommer - Körbsafäscht - Nikolausmarkt - Matineekonzerte
Liegenschaftskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindevorsteher (Vorsitz) - 3 Gemeinderäte
Ortsplanungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsteher (Vorsitz) - 2 Gemeinderäte - 3 weitere Mitglieder
<p>Sportkommission</p> <p>Bemerkung: Über die Aufgaben der Gesundheitskommission wird noch separat diskutiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2 Gemeinderäte - 3 weitere Mitglieder
<p>Umwelt- und Forstkommission</p> <p>Bemerkung: Zusammenlegung der Umwelt- und der Forstkommission gemäss Vorschlag vom 09.02.2011</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1 Gemeinderat - 4 - 7 weitere Mitglieder
<p>Energiekommission</p> <p>Bemerkung: neue Kommission gemäss Bemerkung an der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2011. Damit soll vor allem das Thema Energiestadt das entsprechende Gewicht erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Gemeinderat - 2-3 Mitglieder - beratend 1-2 Externe - beratend: Gemeindebauverwaltung
Gesundheitskommission	<p>Die Gesundheitskommission wurde durch den Gemeinderat 2007-2011 aufgehoben. Die FBP regt an, über diese Kommission nochmals zu diskutieren, da Vorstellungen über ihre Arbeit vorhanden sind.</p>

Die weiteren Regelungen betreffend die Kommissionen können dem Kommissionsreglement entnommen werden.

Vorsitz

In Art. 1.5 des Kommissionsreglementes ist der Vorsitz der Kommissionen so geregelt:

Nimmt der Gemeindevorsteher Einsitz in eine Kommission, so obliegt ihm der Vorsitz. In Kommissionen ohne Einsitz des Gemeindevorstehers übernimmt ein Gemeinderat den Vorsitz. Sind zwei oder mehr Gemeinderäte in einer Kommission, so bestimmen diese untereinander den Vorsitzenden. Wenn weder der Gemeindevorsteher noch ein Gemeinderat in einer Kommission sind, so bestimmen die Kommissionsmitglieder den Vorsitzenden.

Die Kommissionen werden gebeten, möglichst rasch die Vorsitzenden an das Gemeindesekretariat zu melden. Die Vorsitzenden sind Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung und zudem für die Abrechnung der Kommissionsstunden zuständig.

Überarbeitung der Aufgaben

Durch die Zusammenlegung von Kommissionen und Integration von Aufgaben in andere Kommissionen ist es notwendig, die Aufgaben gemäss Kommissionsreglement zu überarbeiten. Dazu sollen sich alle Kommission die entsprechenden Überlegungen machen und bis Ende Mai schriftlich im Gemeindesekretariat einreichen. Die Änderungen, Ergänzungen, Anpassungen oder Erweiterungen der Kommissionsaufgaben werden anschliessend einheitlich in das Kommissionsreglement eingearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag

1. Zusammenlegungen / Bildung einer neuen Kommission / Aufstockung:
 - Die Baukommission wird mit der Rüfe- und Deponiekommission zusammengelegt.
 - Die Forstkommission wird mit der Umweltkommission zusammengelegt.
 - Die Kommission Energiestadt wird bestellt.
 - Die Finanzkommission wird für eine Mandatsperiode um 2 Mitglieder aufgestockt.
 - Diskussion und Beschlussfassung über die Gesundheitskommission.
2. Mandatsperiode Aufsichtsrat TAK: Der Gemeinderat beschliesst, ob künftig die Mandatsperiode des TAK für die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Gemeinde Schaan ausschlaggebend ist oder die Mandatsperiode des Gemeinderates.
3. Besetzung der Kommissionen
4. Die Kommissionen werden beauftragt, bis Ende Mai ihre Aufgaben gemäss Reglement zu überarbeiten und schriftlich im Gemeindesekretariat einzureichen.

Erwägungen

Zur Jahrmarktkommission wird erwähnt, dass ab dem nächsten Anlass der Sicherheitsverantwortliche der Gemeinde Schaan die Hauptverantwortung übernehmen soll.

Die Wahlkommission wurde bislang immer „komplett“ (d.h. inklusive Ersatzmitglieder) aufgeboden, so dass auf die Unterscheidung zwischen den ordentlichen und den Ersatzmitgliedern verzichtet werden soll. Bei den Stimmenzählern sollen keine Ersatzmitglieder mehr nominiert werden.

Da die Kulturkommission einen grossen Bereich abzudecken hat, kann die Freie Liste künftig zwei Mitglieder stellen.

Im Vorfeld der Sitzung wurde zur Diskussion gestellt, eventuell doch eine eigene Gesundheitskommission zu bestellen. Auf Anfrage eines Gemeinderates hat das Land zwar einige Ideen eingebracht, jedoch nichts, was sinnvoll auf Gemeindeebene umsetzbar wäre. Andere Gemeinden haben zwar weiter ihre Gesundheitskommissionen, zum Teil noch ausgeweitet, andere haben ihre Gesundheitskommission aufgelöst. Sport und Gesundheit würden zusammenpassen, doch sollte der Gesundheitsbegriff weiter gefasst werden, so dass eine Übertragung der Aufgaben der bisherigen Gesundheitskommission an die Kommission Gemeinwesenarbeit ideal wäre.

Auch die bisherige Gesundheitskommission hat diese Möglichkeit an ihrer letzten Sitzung diskutiert und kann sich die Integration in die Kommission Gemeinwesenarbeit gut vorstellen.

Es wird ergänzt, dass Gesundheit nicht nur körperlich sondern auch psychisch verstanden werden soll, so dass diese Anregung gut ist. Durch die umfassendere Zielgruppe sind diese Aufgaben in der Kommission Gemeinwesenarbeit auch besser aufgehoben.

Es soll keine „leere Hülle“ im Sinne eines Weiterführens der Gesundheitskommission bestellt werden, aber durch die Integration in die Kommission Gemeinwesenarbeit können gute Inputs gebracht werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, die Kandidatinnen und Kandidaten jeweils im Ausstand)

1. Die Baukommission wird mit der Rüfe- und Deponiekommission zusammengelegt.
Die Forstkommission wird mit der Umweltkommission zusammengelegt.
Die Kommission Energiestadt wird bestellt.
Die Finanzkommission wird für eine Mandatsperiode um 2 Mitglieder aufgestockt.
2. Die Aufgaben der bisherigen Gesundheitskommission werden an die Kommission für Gemeinwesenarbeit übertragen.
3. Die Mandatsperiode der vom Gemeinderat bestellten Aufsichtsratsmitglieder TAK Theater Liechtenstein wird der Mandatsperiode des Gemeinderates angeglichen, d.h. die jetzt gewählten Mitglieder sind bis 2015 im Amt.
4. Die Kommissionen werden beauftragt, bis Ende Mai ihre Aufgaben gemäss Reglement zu überarbeiten und schriftlich im Gemeindesekretariat einzureichen.
5. Es werden folgende Personen vorgeschlagen und gewählt:

Abwasserzweckverband Liechtenstein

FBP	VU	FL
Arnold Frick	Daniel Hilti	-

BHKW-Zweckverband

FBP	VU	FL
Arnold Frick	Jack Quaderer	-

Genossenschaft Theater am Kirchplatz

FBP	VU	FL
Hermann Beck	Karin Rüdissler-Quaderer	-

Jugendherberge-Stiftung

FBP	VU	FL
Margot Retuga	Judith Davida-Morscher	-

Röm.-Kath. Pfarrestiftung St. Laurentius

FBP	VU	FL
Markus Falk N.N.	Rudi Wachter Ingrid Sonnberger	-

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz

FBP	VU	FL
Frederik Retuga	Daniel Hilti Roland Sele	-

Verein für Abfallentsorgung

FBP	VU	FL
Arnold Frick	Walter Frick	-

Stiftung Pachtgemeinschaft

FBP	VU	FL
-	Rudi Wachter	Manuela Haldner-Schierscher

Himmelträger

FBP	VU	FL
Hubert Hilti Markus Falk	Daniel Hilti Christoph Lingg	-

Arbeitsgruppe Standort Schaan

FBP	VU	FL
Hubert Hilti Nikolaus Frick	Daniel Hilti Christoph Wenaweser	Manuela Haldner-Schierscher

Fürsorgekommission

FBP	VU	FL
Renate Frommelt	Daniel Hilti Gebhard Wohlwend	-

Grundverkehrskommission

FBP	VU	FL
Markus Beck Harald Kranz	Daniel Hilti Rudi Wachter	Hansjörg Lingg

Jahrmarktkommission

FBP	VU	FL
Markus Beck Lea Boss-Schierscher	Gerhard Sonnberger Urs Baumgartner	-

Wahlkommission

FBP	VU	FL
Peter Schaedler	Daniel Hilti	N.N.
Yvonne Walser	Heribert Beck	N.N.
Petra Frick	Toni Quaderer	
	Ewald Risch	

Stimmenzähler/-innen

FBP	VU	FL
Kurt Kaiser	Rudi Wachter	N.N.
Sabine Banzer	Ingrid Heel-Mechnig	
Marion Walser	Michael Biedermann	

Bau-, Rufe- und Deponiekommission

FBP	VU	FL
Arnold Frick	Martin Hilti	-
Anja Meier-Eberle	Jürgen Gritsch	

Sicherheitskommission

FBP	VU	FL
Markus Beck	Daniel Hilti	-
	Mario Hilti	

Finanzkommission

FBP	VU	FL
Hubert Hilti	Daniel Hilti	Manuela Haldner-Schierscher
Markus Falk	Christoph Lingg	
	Christoph Wenaweser	

Gemeindeschulrat

FBP	VU	FL
Anne Beck-Quaderer	Karin Rüdissler-Quaderer	Astrid Frick

Gehaltskommission

FBP	VU	FL
Hubert Hilti	Daniel Hilti	-

Kommission Kirche und Friedhof

FBP	VU	FL
Renate Frommelt	Daniel Hilti Ingrid Sonnberger	Barbara Büchel

Kommission Schulwegsicherung

FBP	VU	FL
Sarah Ritter	Christoph Lingg	-

Kulturkommission

FBP	VU	FL
Sarah Ritter Rainer Frick N.N.	Monika Hemmer Manuela Wittwer Tina Hilti	N.N. N.N.

Liegenschaftskommission

FBP	VU	FL
Hubert Hilti	Daniel Hilti Christoph Wenaweser	Manuela Haldner-Schierscher

Ortsplanungskommission

FBP	VU	FL
Arnold Frick Dagobert Oehri	Daniel Hilti Christoph Lingg Jürgen Gritsch	Ralf Jehle

Umwelt- und Forstkommission

FBP	VU	FL
Nikolaus Frick Rainer Frick	Walter Frick Marcel Caduff	Andreas Heeb

Energiekommission

FBP	VU	FL
Arnold Frick	Christoph Lingg	Manuela Haldner-Schierscher

Kommission Gemeinwesenarbeit

FBP	VU	FL
Markus Falk Nikolaus Frick	Walter Frick Christl Hosse-Quaderer	N.N.

Sportkommission

FBP	VU	FL
Markus Beck Alexander Hoop	Rudi Wachter Daniela Frick	N.N.

49 Stellenbesetzung Hauswart Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch

Beschlussfassung

Daniel Büchel, geb. 04. August 1965, Rossebodastrasse 52, 9497 Triesenberg, wird als Hauswart Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch angestellt.

50 Freizeit und Kultur: Neukonzeption DoMuS

Ausgangslage

Es gibt viele Einwohnerinnen und Einwohner in Schaan, die noch nie im DoMuS waren, aber stolz sind, dass Schaan ein Museum mit einem Galeriebetrieb hat.

Trotzdem sind im Museumsteil Veränderungen nötig. Die Dauerausstellung, welche im Sommer ausgeräumt wurde, gab Einblicke in die lokalen Lebensumstände der Menschen des 19. und 20. Jahrhunderts und zeigte exemplarisch den geschichtlichen Werdegang der Gemeinde Schaan von einem kleinen Bauerndorf zum Wirtschaftsstandort auf.

Im Jahre 1996 hatte der Gemeinderat ein Konzept mit einem erweiterten Raumangebot bewilligt, welches das Dorfmuseum durch den Miteinbezug einer Galerie attraktiver gestalten sollte. Die Kunstaussstellungen wurden von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen und es haben durchwegs gutbesuchte Veranstaltungen stattgefunden. Der DoMuS-Betrieb konzentrierte sich immer mehr auf den Galeriebereich. Das Dorfmuseum Schaan hingegen hatte ein zusehends geringeres Besucheraufkommen. Da es viele Einheimische bereits besucht hatten, war es nicht mehr attraktiv für einen weiteren Besuch.

Die Recherchen zum „Businessplan Dorfmuseum“ haben gezeigt, dass es nicht zielführend ist, in jedem Gemeindemuseum und ausserdem auch im Landesmuseum ähnliche landwirtschaftlichen Geräte, Haushaltsgegenstände oder Handwerkzeuge auszustellen. Angesichts der „dichten Museumslandschaft Liechtensteins“ stellt sich die Frage, ob in Schaan weiterhin Bedarf nach einem Dorfmuseum in der bisherigen Form besteht oder ob man die vorhandenen Ressourcen nicht besucherorientierter einsetzen könnte. Es gibt innovativere Möglichkeiten, sich kulturell und museal in Liechtenstein zu positionieren. Dies zeigt die Studie „Businessplan Dorfmuseum“, welche als Masterarbeit an der Hochschule Luzern eingereicht wurde. Der Autor befasste sich mit den relevanten Grundlagen in Bezug auf die zukünftigen Angebote und das Management des Dorf museums Schaan.

Der vorliegende inhaltliche und betriebswirtschaftliche Umsetzungsplan beschreibt, welche Strategien und Ressourcen für eine Neukonzipierung des DoMuS von Nutzen sind. Als Basis für eine Neukonzeption werden folgende Überlegungen postuliert:

Standorte und Angebote

Das DoMuS umfasst heute vier Standorte: Museum und Galerie im Rathaus, "sLandweibels", Kupferschmiede und Kulturweg, die zukünftig als ganzheitliches Kulturangebot gesehen werden sollen.

Auf die Einrichtung einer permanenten Dauerausstellung im Rathaus wird verzichtet. Das Dorf museum soll so gestaltet werden, dass sich Gegenwart und Geschichte, Galerie- und Museumsbetrieb verbinden lassen. Es werden immer wieder neue Themenausstellungen erarbeitet

und präsentiert. Interessierte Menschen aus dem Dorf und der Region sollen in die Gestaltung von Ausstellungen eingebunden werden. Möglichst breite Bevölkerungsschichten sind anzusprechen, damit das DoMuS besser ins Dorfleben integriert werden kann. Geplant sind Geschichts- und Zukunftswerkstätten. Der erfolgreiche und offene Galeriebetrieb soll weitergeführt werden. Das DoMuS bietet ein vielfältiges Programm mit qualitativ hochwertigen Ausstellungen, die Kunstschaffenden aus Schaan und der Region eine Möglichkeit geben, ihre Arbeiten einem breiten Publikum zu präsentieren. Das DoMuS ist auch eine Plattform für die kreativen Fähigkeiten der Bevölkerung.

Zusätzlich können während der Sommermonate in den Obergeschossen des "sLandweibels" Kunst- und Kunsthandwerkausstellungen stattfinden.

Im Parterregeschoss von "sLandweibels" soll eine kleine aber feine Dauerausstellung eingerichtet werden, welche von April bis Oktober geöffnet ist. Diese Dauerausstellung könnte im Mehrjahresrhythmus Themenschwerpunkte der Schaaner Dorfgeschichte oder anderes gut gewählte Aspekte zeigen, weil dies auch der historischen Funktion des "sLandweibels" gut entspräche und ausgezeichnete Vorarbeiten vorliegen.

Dabei wird den notwendigen Schutz- und Sorgfaltsbemühungen Rechnung getragen, denn in erster Linie ist der unter Denkmalschutz stehende Gebäudekomplex ein Architekturdenkmal. Das Museum soll den räumlichen Gegebenheiten angepasst und zurückhaltend eingerichtet werden. Die Qualität der Räume wird durch eine authentische Ausstellungsgestaltung gestärkt. Es dürfen keine baulichen Massnahmen getätigt werden. Eine Zylinderschliessanlage ist vorhanden. Auf den Einbau einer Alarmanlage und die Installation einer fixen zusätzlichen Beleuchtung wird verzichtet.

Zusätzlich wird im „sLandweibels“ in den Monaten September und Oktober die historische Mostpresse betrieben. Die Kupferschmiede in der Duxgass 11 bietet sich als Museumswerkstatt an. Geplant ist ein jährlicher Kurs im Rahmen der Erwachsenenbildung des GZ Resch, der altes Handwerk pflegt und damit historisches Wissen mit praktischer Freizeitbeschäftigung verbindet.

Der Schaaner Kulturweg kann als „Wandermuseum“ betrachtet werden, da die Geschichte von Schaan am Beispiel markanter Orte erwandert werden kann.

Strategische Ausrichtung

Ziel ist die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals für das DoMuS, welches in Verbindung mit Geschichte und Identität von Schaan steht. Aktivierende Kulturarbeit unter Einbezug von Ehrenamtlichen und der Ausbau von Vermittlungstätigkeiten für verschiedene Zielgruppen sollen hier zentral werden.

Beispiele möglicher Inhalte für Thementausstellungen

Verkehr:

Schaan, ein historisch gewachsener Verkehrsknotenpunkt im Zentrum des Landes

Holz:
Waldwirtschaft und Holzhandwerk in Schaan

Jassen:
Ein altes Spiel mit vielen Facetten und langer Tradition in Liechtenstein

Brauchtum:
Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne

Die Geschichte der Entwicklungshilfe in Liechtenstein:
80 Lebenserfahrungen in 50 Jahren, Geschichten ehemaliger Entwicklungshelfer aus aller Welt.

Termine

- Wiedereröffnung des DoMuS im Rathaus 2012
- Konzeptevaluation und Berichterstattung an Gemeinderat im Dezember 2013

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Neuausrichtung DoMuS gemäss Ausgangslage.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Albert Eberle, Leiter Freizeit und Kultur, mit folgenden Folien informiert:

Neukonzeption DoMuS

- Analyse DoMuS
- Neues Museumskonzept
- Begegnungsraum Freizeit und Kultur
- Fragen
- Kurze Infos zu Jugendarbeit und
Aktivwoche

SWOT-Analyse

Stärken

- Kleiner personalisierter Betrieb
- Grosser Bekanntheitsgrad
- Niederschwelliger Zugang
- DoMuS Fördert Identität und Selbstbewusstsein
- Heimat für Kulturinteressierte
- Plattform für Kulturschaffende
- Verbindung von Kunst und Geschichte
- Zentrale Lage des DoMuS
- Alte gewachsene Kulturtradition in Schaan
- Umfangreiche Sammlung
- Kulturtreff mit festen Wurzeln
- Gute Verankerung, Wirkung über Schaan hinaus

Chancen

- Nutzung der guten Infrastruktur
- Vermittlung als tragende Säule betrachten
- Interesse der Schulen ist vorhanden
- Gute Vernetzung im Bereich Freizeit und Kultur
- Zusammenarbeit Landesmuseum anstreben
- Zeitzeugeninterviews erstellen
- Erschliessung neuer Medien
- Eigenständiges Profil schärfen
- Zusammenlegung von Kulturgütersammlungen
- Experten beiziehen
- Einbindung der Bevölkerung
- Museale Ausstellungen in kürzeren Intervallen

Risiken

- Tendenz zu Gleichförmigkeit und Wiederholung
- Klumpen-Risiko beim Management
- Arbeitsüberlastung Management
- Übergewicht Galerieteil gegenüber Museumsteil
- Museum verkommt zum Flohmarkt
- Keine Konkurrenz zum Landesmuseum aufbauen
- Zeitraubende Projekte mit historischen Themen
- Neue Museumskonzepte sind nicht attraktiv
- Eingeführtes Konzept findet Nachahmer
- Finanzierung von öffentlichen Mitteln abhängig

Schwächen

- Verstaubtes, unattraktives Museum
- Unflexible Ausstellung in übersättigtem Bereich
- Sehr lange Ausstellungsdauer im Museum
- Alleinstellungsmerkmal ist nicht mehr gegeben
- Kein Einbezug der Bevölkerung
- Entwicklungsmöglichkeiten des Konzeptes
- Ungenügende Einbindung der Schulen
- Forschung ist auf Familienbuch beschränkt
- Wenig junges Publikum
- Fehlende Vernetzung mit anderen Museen

Neues DoMuS-Konzept

- DoMuS als ein ganzheitliches Kulturangebot mit den vier Standorten Rathaus, sLandweibels, Kupferschmiede und Kulturweg
- Beibehaltung des bewährten Galeriebetriebs mit Erweiterung im sLandweibels
- Wechselnde Ausstellungen zu museologischen Themen sowie Geschichts- und Zukunftswerkstätten in den Museums- und Galerieräumen im Rathaus
- Kleine aber feine museale Dauerausstellung im Parterregeschoss vom sLandweibels

- Betrieb der historischen Mostpresse im sLandweibels in den Monaten September und Oktober
- Einbezug der Kupferschmiede-Museumswerkstatt bei Metallkursen im Rahmen der Erwachsenenbildung im GZ-Resch
- Führungen auf dem „Wandermuseum“
- Gestaltung von attraktiven Angeboten für den Schaaner Kulturweg
- Aufbau eines Vermittlungskonzeptes für verschiedene Zielgruppen

Begegnungsraum DoMuS

- Die Schaffung eines Begegnungsraum erfolgt im Rahmen des vom Gemeinderat erlassenen Leistungsauftrages an FKU vom 19. Dezember 2007.
- Der Begegnungsraum ist Treffpunkt, Projektort und dient als flexibler Arbeitsplatz.
- Die erweiterten räumlichen Gegebenheiten im DoMuS bieten sich für ein Miteinander von Arbeitsplätzen und Museum an.

Ressourcen bei Freizeit & Kultur

- Die personellen Ressourcen bei Freizeit & Kultur könnten bei einer Optimierung der räumlichen Infrastruktur besser koordiniert und effizienter genutzt werden
- Das Aufsichtspersonal kann Dank der räumlichen Nähe zu Sekretariatsarbeiten eingebunden werden.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2011



Schaaner Aktivwoche

02. – 06. 05. 2011 Sport und Kultur, Spiel und Spass

	Vormittag	Nachmittag	Abend
Montag 02.05.2011	09.00 - 13.30 Uhr Waldtag Es wird auch zusammen gekocht. Treffpunkt Parkplatz Duxschränke, 3 – 5 J	13.30 - 15.00 Uhr Schnitzeljagd auf dem Kulturweg Eltern und Grosseltern mit Kindern Treffpunkt St. Peter	17.30 - 20.00 Uhr Essen und Trinken aus dem Wald Kochen mit Kräutern und Blüten Christel Beck-Tschol und Förster Geri Konrad, Angebot für Familien, Treffpunkt Forstwerkhof Schaan
	09.00 - 10.15 Uhr Nordic-Walking Schnupperkurs 6 – 11 J	14.00 - 16.00 Uhr Geschichte in der Turnhalle für alle, Treffpunkt Sporthalle Resch	19.00 - 21.30 Uhr Klettern für alle Liechtensteinische Bergrettung Treffpunkt Halle Zimmerei Frommelt
	10.30 - 11.45 Uhr Nordic-Walking Schnupperkurs 12 – 16 J Treffpunkt jeweils Dux Schranke	15.30 - 16.30 Uhr Ernährungsvortrag Gesunde Ernährung für alle Treffpunkt Fitnesshaus im alten Riet 22	
	10.00 - 12.00 Uhr Badespass Treffpunkt Hallenbad Resch Wassertiefe 110 Centimeter	16.30 - 18.00 Uhr Kampfsport, Kickboxtechnik Treffpunkt Sporthalle Resch, ab 7 J	
	10.00 - 12.00 Uhr Minigolfanlage Schnupperkurs für alle, Minigolf-Club Vaduz und Minigolfclub Triesenberg Treffpunkt Minigolfanlage Schaan/Vaduz (nur bei trockenem Wetter)	14.00 - 20.00 Uhr „Popcorn goes outdoor“ ein Graffiti-Workshop und die Gestaltung des Grillplatzes sind angesagt. Jugendlichen geben dem Schaaner Skaterplatz ihre eigene Note. Treffpunkt Skaterplatz/Hennafarm	
	10.00 - 17.00 Uhr Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Tagesworkshop „Rund ums Holz“ inklusive Mittagessen, Infotelefon Dräggspatz: 00423 794 72 83		
Dienstag 03.05.2011	09.00 - 12.00 Uhr Bau von Pfeilbogen, Pfeil und Köcher Der Schaaner Förster und sein Team Treffpunkt Spielplatz Dux, ab 7 J	14.00 - 15.30 Uhr Capoeira Brasilianischer Kampfsport, GZ Resch, ab 7 J	17.00 - 20.00 Uhr Slacklining für alle, Wälserbündt, bei Regen Sporthalle
	09.00 - 13.30 Uhr Waldtag Es wird auch zusammen gekocht. Treffpunkt Parkplatz Duxschränke, 3 – 5 J	14.00 - 17.00 Uhr Holzwerken Herstellung einer Luftschraube GZ Resch, Primarschulalter	18.00 - 19.30 Uhr Mädchenfussball Treffpunkt Sportplatz, 8 – 14 J
	10.30 - 12.00 Uhr Jazztanz/Hip Hop mit Nadine Miller vom Tanzstudio Jacqueline Beck, GZ Resch, 7 – 12 J		18.00 - 19.30 Uhr Breakdance PTC Dance School, Treffpunkt GZ Resch, 7 – 12 J
	10.30 - 12.00 Uhr St. Peter Interessantes von den frühchristlichen Römern bis zur Neugotik, Führung für Familien, Grosseltern mit Enkelkindern	14.00 - 20.00 Uhr „Popcorn goes outdoor“ ein Graffiti-Workshop und die Gestaltung des Grillplatzes sind angesagt. Jugendlichen geben dem Schaaner Skaterplatz ihre eigene Note. Treffpunkt Skaterplatz/Hennafarm	
	10.00 - 17.00 Uhr Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Tagesworkshop „Rund ums Holz“ inklusive Mittagessen, Infotelefon Dräggspatz: 00423 794 72 83		
	09.30 - 11.00 Uhr Linedance mit Crazy Devil Treffpunkt Eingang Turnhalle Resch, ab 10 J	14.00 - 16.00 Uhr Tennis Schnupperkurs für Kinder Tennisanlage Dux, 5 – 15 J	17.30 - 20.00 Uhr Essen und Trinken aus dem Wald Kochen mit Kräutern und Blüten Christel Beck-Tschol und Förster Geri Konrad, Angebot für Familien, Treffpunkt Forstwerkhof Schaan
Mittwoch 04.05.2011	10.00 - 12.00 Uhr Führung in „Landweibls“ Familien, Grosseltern mit Enkel- kindern Treffpunkt „Landweibls“, Landstrasse 71-75	14.00 - 17.00 Uhr Slacklining für alle, Wälserbündt, bei Regen Sporthalle	18.30 - 20.00 Uhr Nordic-Walking Schnupperkurs für Erwachsene, Bidon, Stimlampe, Treffpunkt Dux Schranke.
		16.00 - 18.00 Uhr Kampfsport, Kickboxtechnik Sporthalle Resch, ab 7 J	19.00 - 22.00 Uhr Familien-Spieleabend Freizeit und Kultur zusammen mit der Ludothek Fridolin Treffpunkt, GZ-Resch
		16.00 - 17.00 Uhr Rockenfit und Spinning Treffpunkt Fitnesshaus im alten Riet 22	
		14.00 - 20.00 Uhr „Popcorn goes outdoor“ ein Graffiti-Workshop und die Gestaltung des Grillplatzes sind angesagt. Jugendlichen geben dem Schaaner Skaterplatz ihre eigene Note. Treffpunkt Skaterplatz/Hennafarm	
	10.00 - 17.00 Uhr Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Tagesworkshop „Rund ums Holz“ inklusive Mittagessen, Infotelefon Dräggspatz: 00423 794 72 83		
	09.00 - 12.00 Uhr Bau von Pfeilbogen, Pfeil und Köcher Der Schaaner Förster und sein Team Treffpunkt Spielplatz Dux, ab 7 J	14.00 - 17.00 Uhr Erzählnachmittag für Kinder Treff am Lindarank Landstrasse 15	17.00 - 19.00 Uhr Minigolfanlage Schaan/Vaduz Schnupperkurs für Familien, Minigolf- Clubs Vaduz und Triesenberg (nur bei trockenem Wetter)
Donnerstag 05.05.2011	10.30 - 12.00 Uhr Jazztanz/Hip Hop mit Nadine Miller vom Tanzstudio Jacqueline Beck, GZ Resch, 7 – 12 J	14.00 - 16.00 Uhr Streetoccer Treffpunkt St. Elisabeth, Schaan, 8-14 J	18.00 - 19.30 Uhr Mädchenfussball Sportplatz, 8 – 14 J
		14.00 - 15.30 Uhr Capoeira Brasilianischer Kampfsport, GZ Resch, ab 7 J	19.00 - 21.00 Uhr Tennis Schnupperkurs für Erwachsene Tennisanlage Dux
		16.00 - 17.00 Uhr Probetraining im Fitness-Studio Treffpunkt Fitnesshaus im alten Riet 22	20.30 - 22.00 Uhr GZ Sternwarte, für alle Ein Blick zu den Sternen
		14.00 - 20.00 Uhr „Popcorn goes outdoor“ ein Graffiti-Workshop und die Gestaltung des Grillplatzes sind angesagt. Jugendlichen geben dem Schaaner Skaterplatz ihre eigene Note. Treffpunkt Skaterplatz/Hennafarm	
	10.00 - 17.00 Uhr Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Tagesworkshop „Rund ums Holz“ inklusive Mittagessen, Infotelefon Dräggspatz: 00423 794 72 83		
	09.00 - 11.30 Uhr Dem Geheimnis Primarschulalter, Treffpunkt Dux-Schranke)	14.00 - 16.00 Uhr Veloparcours für alle Vorplatz Sporthalle Resch Verkehrstüchtiges Velo und Helm Radfahrverein Schaan	16.00 - 20.00 Uhr Abschlussfest im GZ Resch Verlosung der Stempelkarten Aufführung Tanzclub Liechtenstein Festwirtschaft, Feuerwehr-Oldtimer- Verein-Schaan
Freitag 06.05.2011	09.00 - 12.00 Uhr Bau von Pfeilbogen, Pfeil und Köcher Der Schaaner Förster und sein Team Treffpunkt Spielplatz Dux, ab 7 J	14.00 - 15.30 Uhr Capoeira Brasilianischer Kampfsport, GZ Resch, ab 7 J	20.00 - 00.00 Uhr Jugenddisco im Popcorn Resch Wie immer mit coolen DJs
	09.30 - 11.00 Uhr Linedance mit Crazy Devil ab 10 J Treffpunkt Eingang Turnhalle Resch		
	10.00 - 12.00 Uhr Badespass, Hallenbad Resch Wassertiefe 80 Centimeter		
		14.00 - 18.00 Uhr „Popcorn goes outdoor“ ein Graffiti-Workshop und die Gestaltung des Grillplatzes sind angesagt. Jugendlichen geben dem Schaaner Skaterplatz ihre eigene Note. Anschliessend Disco im Popcorn.	
	10.00 - 15.00 Uhr Abenteuerspielplatz Dräggspatz, Tagesworkshop „Rund ums Holz“ inkl. Mittagessen, Infotelefon: 00423 794 72 83		

Infos Tel: 237 72 80

Impressum: Gemeinde Schaan, Landstrasse 10, 9404 Schaan

www.gemeinde.schaan.li

Während der Diskussion mit Albert Eberle werden folgende Punkte erwähnt:

- An Schaan Tourismus bzw. neu an die IG Schaan werden jährlich CHF 6'000.-- für das Tourismusbüro (Miete und Entschädigung an die Textrina) bezahlt. Die IG Schaan hat den Wunsch, dieses Büro zentraler einzurichten. Eine Kombination wäre ideal, zumal das DoMuS auch am Wochenende geöffnet ist.
- Die westliche Türe ist saniert worden. Die gute Lage dieses Eingangs hat sich bei der Eröffnung des Sal gezeigt.
- Ein Gemeinderat fragt, ob mit den Themenausstellungen weniger Möglichkeiten für Künstler bestehen werden.
- Der süd-westliche Raum wird durch das Wegfallen der „Bürozelle“ grösser. Damit wird ein grosser vollwertiger Raum gewonnen. Der Galerieraum als solcher bleibt bestehen. Der Medienraum wird heller, damit auch besser nutzbar für Ausstellungen.
- Im bisherigen Museumsraum werden flexible Arbeitsplätze eingerichtet, die weiteren Einrichtungen wie Schränke etc. werden im hintersten Raum zu stehen kommen.
- Zu Beginn der Galerietätigkeit fanden 6-7 Ausstellungen jährlich statt, 2010 hingegen 10. Dieser Rahmen soll diskutiert und ausgeglichen werden. Die Museumsausstellungen sollen je nach Thema 2-3 Monate dauern, maximal aber ein halbes Jahr.
- Die Mitarbeitenden des Gemeinschaftszentrums haben ihre Arbeitsplätze weiterhin im GZ. Die notwendigen Besprechungen können im nicht-öffentlichen Bereich (neuer Raum) abgehalten werden.
- Wichtig ist, die Bevölkerung einzubeziehen, so dass nicht nur konsumiert wird. Denkbar ist ein Gönner- oder Förderverein. Freiwilligenarbeit ist zwar schwierig aber wichtig, ein solcher Ansatz soll auf jeden Fall weiter verfolgt werden.
Beim Jubiläum 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schaan hat dies funktioniert. Es wurde in Eigenregie ein Buch geschrieben, die Feuerwehr war äusserst aktiv bei der Ausstellung im DoMuS tätig.
- Ein Gemeinderat begrüsst, dass die „Drehscheibe“ Freizeit und Kultur näher im Dorf zu liegen kommt. Es soll aber darauf geachtet werden, dass die Tätigkeit nicht zu sehr „pädagogik-lastig“ wird. Der Gedanke der Gemeinwesenarbeit soll bedacht werden, die Kommission Gemeinwesenarbeit kann beispielsweise einbezogen werden.
- Dazu wird geantwortet, dass der Antrag aus einer wissenschaftlichen Arbeit entstanden ist. Zudem bezieht er sich nur auf das DoMuS.
- Das DoMuS soll kein Standbein von Freizeit und Kultur zu Ungunsten der Gemeinwesenarbeit werden. Diese ist ein wichtiger Bestandteil dieser Abteilung und soll den entsprechenden Stellenwert haben.
- Es werden nicht jährlich nur Ausstellungen erarbeitet, sondern es können auch Projekte zu einem Thema durchgeführt werden. Die Gemeinwesenarbeit umfasst u.a. auch Quartierarbeit und Arbeit zu Gunsten der Lebensqualität. Der Auftrag Freizeit und Kultur ist vielfältig, der Teil Gemeinwesenarbeit soll nicht aus den Augen verloren werden.
- Ein Gemeinderat äussert, es sei toll, dass die Offene Jugendarbeit ebenfalls im DoMuS sei. Das Haus Schulgass werde nicht besucht. Im DoMuS sei eine bessere Verbindung zur Jugend möglich.

Offene Jugendarbeit

Albert Eberle informiert den Gemeinderat über die Offene Jugendarbeit:

- Der Gemeinderat wird den Treff am 06. April 2011 nach der Gemeinderatssitzung besuchen.
- Bei Discos im Resch, die 6-7 Mal pro Jahr durchgeführt werden sollen, waren letztmals mehr als 60 Personen anwesend. Bei diesen Veranstaltungen ist neu eine Wachperson anwesend. Die Kosten „rechnen sich“.
- Wichtig ist Kontinuität in der Jugendarbeit. Nach der Schliessung des Dice und des Popcorns war ein „Loch“ in der Jugendarbeit, der Neuanfang mit der neuen Jugendarbeiterin hat sehr gut funktioniert.
- Beim Treffbetrieb (Mittwoch und Samstag) sind in der Regel bis zu 20 Jugendliche anwesend.
- Neu ist neben der Zusammenarbeit mit Triesen und Vaduz („pro3“) der Einbezug von Planken „pro3+“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Freizeit und Kultur: Haus Schulgass

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 03. September 2008, Trakt. Nr. 194, einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Das Haus Schulgass wird ab 01. April 2009 dem Bereich Freizeit und Kultur zu Nutzung übergeben. Die Nutzung ist vorerst bis 31. März 2011 befristet. Der Bereich Freizeit und Kultur wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende Dezember 2010 über den genehmigten Leistungsauftrag sowie die generelle Nutzung des Hauses Bericht zu erstatten. Der Gemeinderat wird auf dieser Grundlage über die weitere Nutzung des Hauses befinden.

Bericht

Im April 2009 haben die Abteilungen "Dräggspatz", Jugendarbeit, die Sekretärin und der Leiter von Freizeit und Kultur ihre Arbeitsplätze im Haus Schulgass bezogen. Nach den Sommerferien 2010 wurde die Abteilung "Dräggspatz" aufgelöst und in das GZ Resch integriert. Die Arbeitsplätze der Kinderanimatoren wurden in das GZ-Resch verlegt (siehe Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 24. März 2010).

Die im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. September 2008 postulierte Forderung, den Jugendtreff unbedingt im Zentrum zu installieren, wird heute von den verantwortlichen Personen bei Freizeit und Kultur differenzierter betrachtet. Die Infrastruktur im Haus Schulgasse ist für einen Jugendtreff nicht geeignet. Es müssten Toiletten eingebaut und weitere umfangreiche bauliche Massnahmen getroffen werden. Die Räume im Kellergeschoss des Hauses Schulgass sind sehr niedrig, ungeheizt und düster. Reklamationen der Nachbarn wegen Lärmbelästigung wären vorprogrammiert. Die Nähe zur Gemeindeverwaltung sowie zur Gemeindepolizei würde von den Jugendlichen nicht geschätzt.

Der Jugendtreff Popcorn ist nach Jahren wieder ins GZ Resch zurückgekehrt, da dort ein sehr gut eingerichteter Treff und Partyraum vorhanden sind. Der Partyraum mit Diskothek, Bar, Billard und Tischfussball eignet sich für gemütliche Nachmittage genauso wie für das junge Nachtleben. Der Bedarf nach einem Jugendtreff im Haus Schulgass ist aus diesem Grunde nicht mehr gegeben. Im GZ Resch hat sich in den letzten Monaten ein gut besuchter Jugendtreff etabliert.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass sich das Wohnhaus Schulgass 5 als zentrale Anlaufstelle von Freizeit und Kultur nicht eignet. Der öffentliche Raum mit den drei Arbeitsplätzen ist für Besucher nur erschwert zugänglich und nicht behindertengerecht eingerichtet. Die Auslastung des grossen Hauses ist ungenügend, da nur drei von neun Räumen genutzt werden.

Der Bereich Freizeit und Kultur beantragt, dass im ehemaligen Museumsraum ein Begegnungsraum mit vier flexiblen Laptop-Arbeitsplätzen für die Leitung, das Sekretariat sowie die Jugend-

und Seniorenarbeit eingerichtet wird. Die räumlichen Gegebenheiten bieten sich für ein Miteinander von Arbeitsplätzen und Museum an, was deutliche Synergien erwarten lässt. Freizeit und Kultur möchte den ehemaligen Museumsraum zur Drehscheibe für die Gemeinwesenarbeit auszugestalten.

Aus den vorgängig erörterten Gründen möchte Freizeit und Kultur nach der Sanierung der Do-MuS-Räumlichkeiten auf eine weitere Nutzung des Einfamilienhauses an der Schulgasse 5 verzichten.

Das Potential der personellen Ressourcen bei Freizeit und Kultur ist noch nicht ausgeschöpft. Abteilungsübergreifende Arbeitseinsätze sind möglich und werden bereits praktiziert. Es gibt jährlich zirka zehn Anlässe, an denen ein abteilungsübergreifender Einsatz von Mitarbeitenden des Bereiches Freizeit und Kultur praktiziert wird. Ein Beispiel dafür ist die Lange Nacht der Museen. Die personellen Ressourcen bei Freizeit und Kultur sind vorhanden. Sie könnten bei einer Optimierung der räumlichen Infrastruktur noch besser koordiniert und genutzt werden, da das Museumspersonal während seiner Präsenzzeiten auch Telefondienst und kleinere Büroarbeiten für Freizeit und Kultur leisten könnte. Das Aufsichtspersonal im DoMuS wird Dank der räumlichen Nähe zu Sekretariatsarbeiten eingebunden.

Erwägungen

Die Diskussion zu diesem Traktandum fand zusammen mit der Diskussion zu Trakt. Nr. 50 „Freizeit und Kultur: Neukonzeption DoMuS“ und Trakt. Nr. 52 „Rathaus - Erdbebenertüchtigung und Umbau / Genehmigung Umbaukonzept, Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe“ statt.

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht „Haus Schulgass“ zur Kenntnis.
2. Das Haus Schulgass wird ab dem 01. Januar 2012 nicht mehr von der Abteilung Freizeit und Kultur genutzt.
3. Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, die künftige Nutzung des Hauses Schulgass zu prüfen.
4. Der ehemalige Museumsraum wird als Begegnungsraum sowie für die Arbeitsplätze des Bereichs Freizeit und Kultur gemäss Ausgangslage genutzt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Rathaus – Erdbebenertüchtigung und Umbau / Genehmigung Umbaukonzept, Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit dem Neubau des SAL wurde der Anschluss des Parkhauses SAL über das Aussenfoyer zum Treppenhaus des Rathauses im Erdgeschoss (Ebene Landstrasse) für die Öffentlichkeit sowie der direkte interne Anschluss des neuen trümmersicheren Gemeindearchivs zum Rathaus vorbereitet. Zudem wurden verschiedene haustechnische Verbesserungen wie die Strom- und Notstromversorgung sowie der Neuanschluss an das BHKW vorgesehen. Die gesetzlich geforderten Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des Rathauses sowie die Umbauten im Rathaus wurden hingegen zurückgestellt.

Zwischenzeitlich wurden vom Architekturbüro Eberle & Frick AG die für Erdbebenertüchtigung und den Umbau des Rathauses erforderlichen Vorabklärungen getroffen. Darüber hinaus wurde eine sich am Modell der Landesverwaltung orientierende Bedarfsplanung erstellt und darauf basierend ein Umbaukonzept für das ganze Rathaus (Erdgeschoss bis Dachgeschoss) sowie ein Detailprojekt inkl. Kostenvoranschlag für die Umsetzung der 1. Etappe im Erdgeschoss (Ebene Landstrasse) erstellt.

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass im Rathaus auch mittel- bis langfristig ausreichend viele Platzreserven vorhanden sind. Dennoch müssen unvermeidliche Umbauten getätigt werden. Die Erdbebenertüchtigung des Gebäudes sowie die Umbauten tangieren in erster Linie das Erd- und 1. Obergeschoss. Die restlichen Geschosse bleiben bis auf weniger einschneidende Erdbebenertüchtigungsmassnahmen im Bereich des Sekretariats der Gemeindevorstellung im 2. Obergeschoss weitgehend unangetastet. Generell wurde das Umbaukonzept auf das Notwendigste reduziert.

Grob zusammengefasst umfassen die Bauarbeiten gemäss Umbaukonzept im Wesentlichen folgendes:

- Erdbebenertüchtigungsmassnahmen im Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss
- Öffnung der Anschlüsse zum SAL
- Mauerwerk trockenlegung im Erdgeschoss
- Niveaugleiche und behindertengerechte Erweiterung der DoMuS-Räumlichkeiten
- Sicherheitstechnische Anpassungen (Brandschutz, Personenschutz, Alarmierung, Gemeindeführungsstab, Notstromversorgung etc.)
- Zusammenlegung der Gemeindekasse und der Einwohnerkontrolle in den Ostteil des 1. Obergeschosses
- Verlegung des Gemeinderatzzimmers vom Dachgeschoss in den westlichen Teil im 1. Obergeschoss
- Generelle Umwidmung des westlichen Teils des 1. Obergeschosses in verschiedene Besprechungszimmer für interne und öffentliche Nutzungen
- Erneuerung der Beleuchtung in den Gängen

Der Beginn der Bauarbeiten der 1. Etappe - Erdbebenertüchtigung und Umbau Erdgeschoss (Ebene Landstrasse) ist Anfang Juni 2011 vorgesehen und sollte bis Ende 2011 abgeschlossen sein.

Die Erdbebenertüchtigung und die Umbauten in den darüber liegenden Geschossen sind im Jahr 2012 vorgesehen. Da die erforderlichen Eingriffe im 1. Obergeschoss (Ebene Rathausplatz) massiv ausfallen und um die Bauzeit möglichst kurz zu halten, sind, sofern die Anträge des Bereichs Freizeit und Kultur angenommen werden, Abklärungen im Gange, die Büros der Gemeindekasse und der Einwohnerkontrolle während der Bauzeit provisorisch in die Liegenschaft Schulgass 5 zu verlegen.

Dem Antrag liegen bei:

- Umbaukonzept Mst. 1:100 - Grundrisse Erdgeschoss bis Dachgeschoss und Fassaden, Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 14.01.2011
- Projekt 1. Etappe Mst. 1:50 - Erdbebenertüchtigung und Umbau Erdgeschoss (Ebene Landstrasse), Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 14.01.2011
- Kostenvoranschlag 1. Etappe - Umbau und Erdbebenertüchtigung Erdgeschoss (Ebene Landstrasse), Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 14.01.2011
- Honorarofferte, Architekturbüro Eberle & Frick AG vom 14.01.2011.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Umbaukonzept zur Erdbebenertüchtigung und zum Umbau des Rathauses gemäss den Plänen des Architekturbüros Eberle & Frick AG.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Erdbebenertüchtigung und den Umbau im Erdgeschoss (1. Etappe – Ebene Landstrasse) und bewilligt den Kredit im Betrag von CHF 1'100'000.--.
3. Der Auftrag für die Architekturleistungen der 1. Etappe (Planung und Bauleitung) wird an das Architekturbüro Eberle & Frick AG zur Offertsumme von CHF 80'000.-- inkl. MWST. (Kostendach) vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Anja Meier-Eberle und René Wille an Hand der Pläne informiert (diese werden nicht in das Protokoll aufgenommen, da sie nicht lesbar sind):

Erdgeschoss (Ebene Landstrasse)

- Der Medienraum wird derzeit wenig genutzt. Es ist gut und richtig, einen solchen Raum zu haben, die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig (z.B. für eine Filmvorführung o.ä., aber auch für Workshops). Es wird im Wesentlichen ein Beamer eingebaut und eine Sitztreppe erstellt.
- Die WC-Anlagen müssen auf Grund der Behindertentauglichkeit erneuert werden. Ein anderer Zugang als via Medienraum ist nicht möglich, da die Räume selbst nicht stark verändert werden sollen.
- Der Südeingang bleibt, es soll v.a. aber der Westeingang genutzt werden. Bei einem Apéro o.ä. kann der Südeingang gute Dienste leisten. Zudem ist er für die Barrierefreiheit wichtig.
- Bei der Erdbebenertüchtigung sind Nischen zu schliessen und Betonwände einzuziehen, Decken müssen mit den Wänden verbunden werden. Es sind im ganzen Haus „zu viele Löcher“ vorhanden, die wieder geschlossen werden müssen.
- Auch nach der Umgestaltung des Rathausplatzes bleibt der Platz vor dem DoMuS bestehen. Die Treppe wird schmaler, was aber auf den Platz selbst keinen Einfluss hat.

1. Obergeschoss (heutiges Erdgeschoss)

- Der westliche Teil soll unabhängig vom Betrieb im Rathaus genutzt werden können.
- Sicherheit und Diskretschalter sind wichtige Punkte, die erfüllt werden sollen. Wie der Punkt Sicherheit umgesetzt wird, ist noch zu definieren.
- Der öffentliche Bereich soll z.B. neben Sitzungen im Rathaus für Tagungen dem SAL zur Verfügung gestellt werden.
- Die Zusammenlegung von Einwohnerkontrolle und Gemeindekasse ist gut und richtig.
- In den Büros wird keine Klimatisierung vorgesehen (vom Gesetz und aus Sicht Energiestadt nicht gestattet).
- Bei Umbauten bestehen immer Risiken. Die Situation wurde mit Spezialisten beurteilt, die Massnahmen sollten in Ordnung sein.
- Es wird erwähnt, dass mit der Erdbebenertüchtigung die Umbauten der letzten 50 Jahre zu einem guten Teil wieder rückgebaut werden müssen.
- Das Projekt soll Ende 2012 abgeschlossen sein. Im Obergeschoss wird derzeit mit Kosten von ca. CHF 2.2 Mio. gerechnet.
- Im ganzen Haus (Gangbereich) wird die Beleuchtung erneuert.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

Der zweite Teil (1. Obergeschoss / bisheriges Erdgeschoss) ist bis Stufe Kostenvoranschlag auszuarbeiten und per Ende Jahr dem Gemeinderat vorzulegen. Es wird geprüft, ob die Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse sowie die Einwohnerkontrolle während der Umbauzeit in das Haus Schulgass umsiedeln können, auch wenn die Behindertentauglichkeit nicht vollständig gegeben ist. Dort sind alle Anschlüsse für Informatik und Telefonie vorhanden. Sonst müssen Provisorien erstellt werden und der Umbau muss etappenweise vorgenommen werden.

In Bezug auf Energieoptimierung wird informiert, dass die Fenster im Rathaus relativ neu sind. An der Aussenhülle und am Dach soll nichts gemacht werden. Eine solche Sanierung wird zurück gestellt, bis auch in den oberen Geschossen Umbauten / Sanierungen vorgenommen werden müssen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Rodungsgesuch im Zusammenhang mit dem Bau des Industriezubringers

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Bau des Industriezubringers Schaan möchte das Land Liechtenstein Anfang April 2011 die notwendigen Rodungsarbeiten bei den betroffenen Feldgehölzen ausführen. Dieser Zeitpunkt ist aus folgenden Gründen wesentlich:

1. Zum Schutz aufkommender Bruten sollen die Hecken und Gehölze vor Mitte April 2011 entfernt werden.
2. Das Eingriffsverfahren ist in Ausarbeitung respektive mittlerweile auch fertiggestellt und liegt zur Bewilligung vor.

Der Baubeginn für den Industriezubringer Schaan ist auf Anfang Juni 2011 vorgesehen – alle weiteren relevanten Erläuterungen wird ein Vertreter des Tiefbauamtes anlässlich der kommenden Gemeinderatssitzung persönlich abgeben und dann auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine schriftliche Bewilligung der Rodungsarbeiten durch das Amt für Wald, Natur und Landschaft liegt bereits vor (siehe Beilage).

Das Tiefbauamt ersucht die Gemeinde Schaan, den notwendigen Rodungsarbeiten ebenfalls ihre Zustimmung zu erteilen.

Das Tiefbauamt bittet um eine rasche Rückmeldung, damit die Arbeiten durch den Forstbetrieb der Gemeinde Schaan bereits anfangs der KW 13 in Angriff genommen werden können.

Dem Antrag liegt bei:

Gesuch des Liecht. Tiefbauamtes vom 15. März 2011 mit Rodungsplan und Schriftverkehr mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft vom 04. resp. 15. März 2011

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet das Rodungsgesuch des Tiefbauamtes vom 15. März 2011 betreffend die Feldgehölze beim Ausbau des Industriezubringers.

Der Gemeinderat wird von Normann Boss über das Rodungsprojekt und den Stand Industrie-
zubringer mit folgenden Folien informiert:

© 2010 Blackwell Publishing Ltd *Journal of Internal Medicine* 267: 103–111



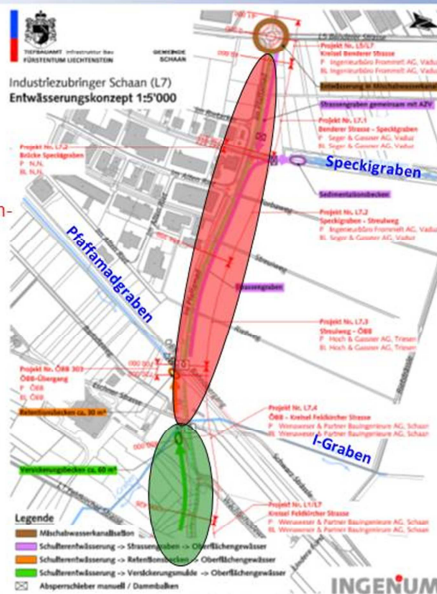
2. Strassenentwässerung

2. Strassenentwässerung (1): Konzept

Ziel: Erhalt Wasserkreislauf

- Strassengraben mit Einleitung in Oberflächen-Gewässer zwischen Benderer Strasse und Eschner Strasse
- Versickerung zwischen Eschner Strasse und Feldkircher Strasse

Konzept ist genehmigt Amt f. Umweltschutz



2. Strassenentwässerung

2. Strassenentwässerung (2): Strassengraben

- Mit Einleitung in Speckgraben bzw. Bahngraben
- Kombiniert mit Niederhecke entlang Strasse (UVB)

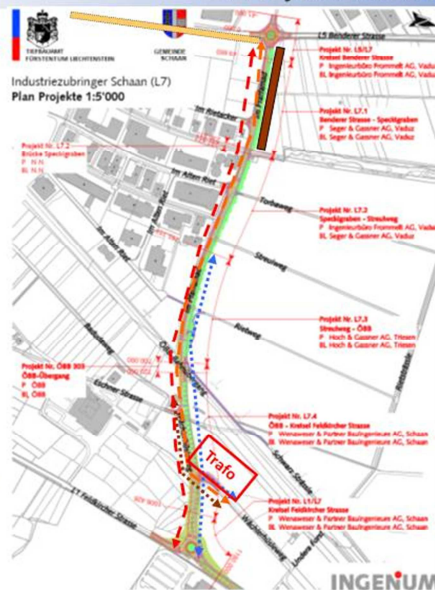




3. Projekte Werke

Zusätzliche Projektträger

- Gemeinde Schaan 
 - AZV 
 - LKW 
 - LGV 
- Kosten noch unbestimmt
Realisierung v.a. 2012-2013
Stand Projekt Bauprojekt in Erarbeitung



4. Projektmeilensteine

4. Projekt- meilen- steine

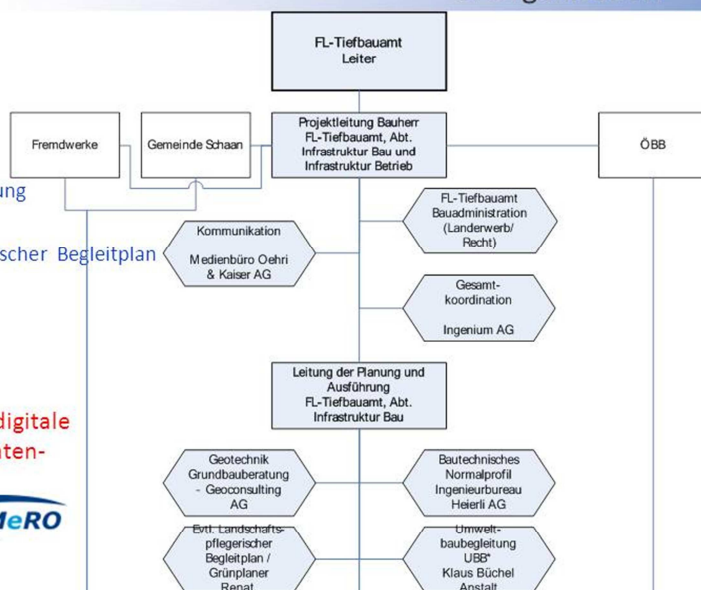


Termin	Projektmeilenstein	Wer
14. März 2007	Entscheidung über die Umweltverträglichkeit	Regierung (RA 2007/670-8604)
September 2009	Vorprojekt Industriezubringer Schaan	FL-Tiefbauamt
18. November 2009	Finanzbeschluss; Genehmigung Verpflichtungskredit (LGBl. 2010 Nr. 89)	Landtag
12./14. März 2010	Bestätigung Finanzbeschluss Landtag	Volksabstimmung
April 2011	Realisierungsbeschluss (Zeitgleich mit Vergabe Hauptarbeiten 2011)	Regierung
April/Mai 2011	Landerwerb, behördliche Verfahren	FL-Tiefbauamt
Juni 2011	Baubeginn	FL-Tiefbauamt



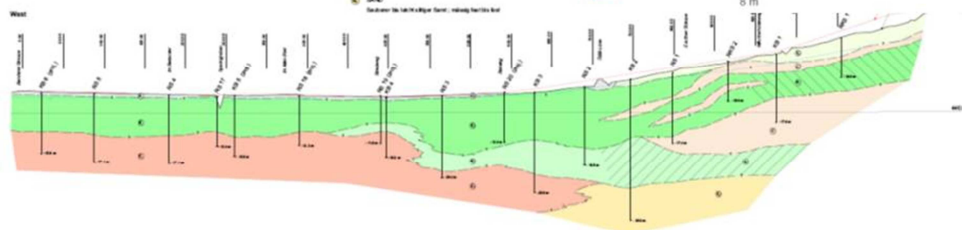
5. Organisation

- Umweltbaubegleitung
inkl. Bodenschutz
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Kommunikation



6. Baugrund

- Bauverfahren (Vorschüttungen, Baugrundverbesserungen)
- Zeiträume (Setzungen abklingen)



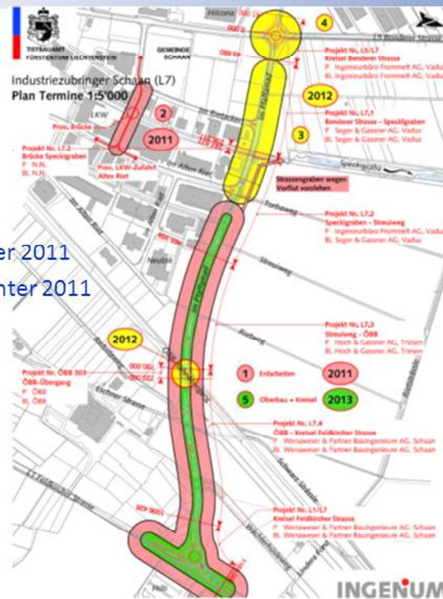


7. Termine Realisierung

7. Termine Realisierung (1)

Wichtige Termine 2011

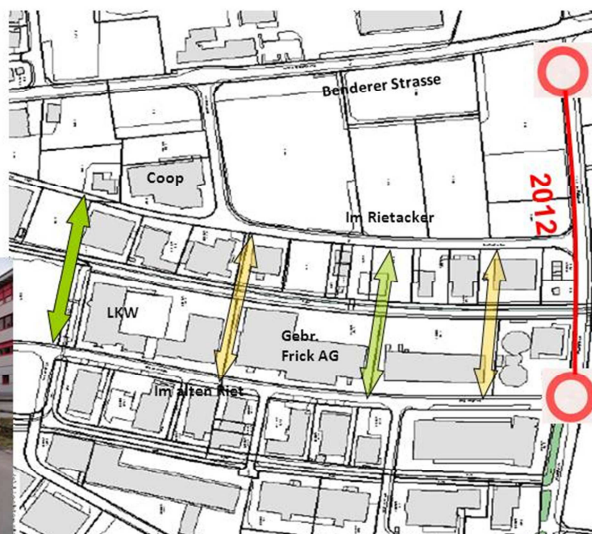
- Rodungen März 2011
- Erdarbeiten Juni bis Dezember 2011
- Prov. Verkehrsverbindung Herbst/Winter 2011
- Verbreiterung Brücke Speckigraben Winter 2011



7. Termine Realisierung

7. Termine Realisierung (2)

Prov. Verkehrsverbindung
(v.a. auch für LKW)
Im Rietacker – Im alten Riet
über Speckigraben



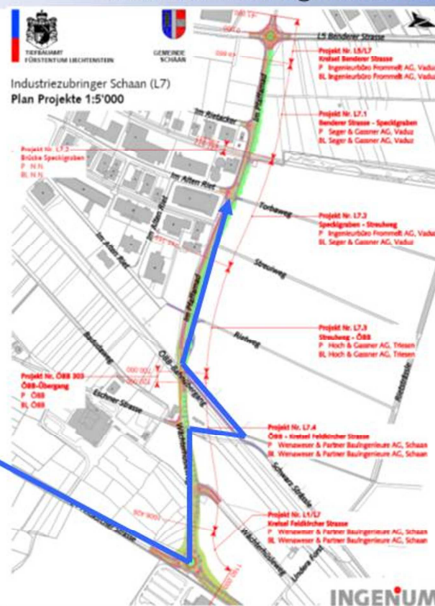


8. Baustellenlogistik 2011

8. Baustellenlogistik 2011



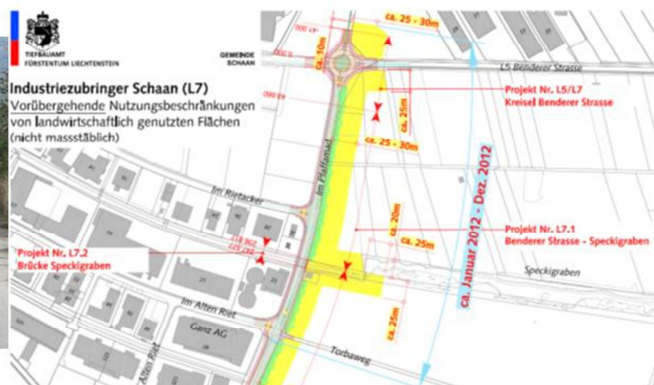
Gamanderrüfe
(Quaderrüfe)



9. Landwirtschaft

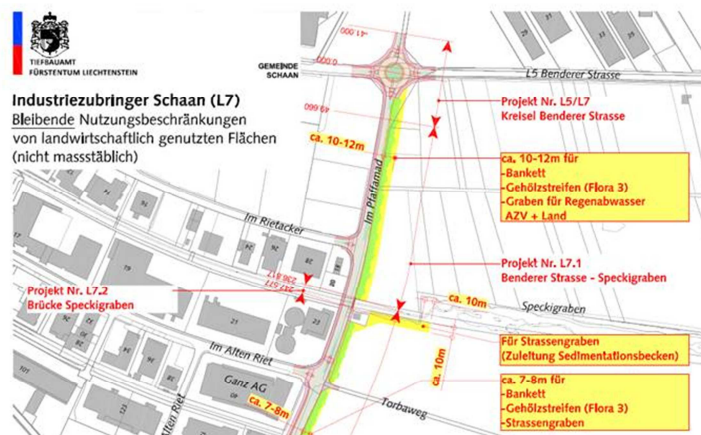
9. Landwirtschaft (1)

- Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen:
schriftliche Information ist erfolgt
- Sitzung Pachtgemeinschaft ca. Mitte April 2011



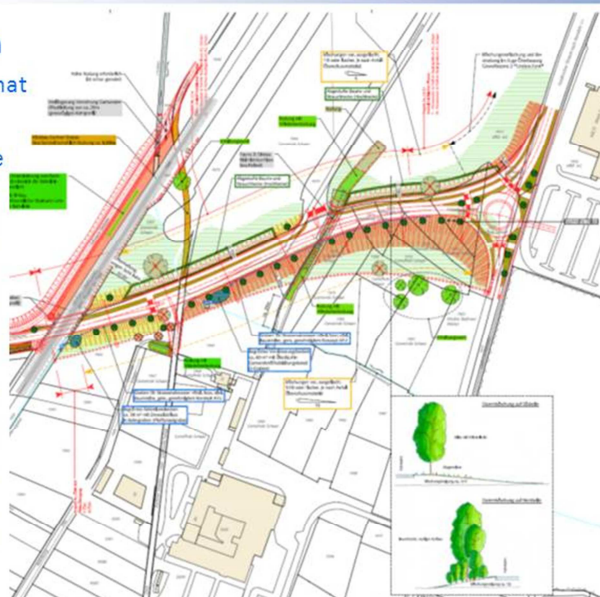


- Bleibende Nutzungsbeschränkungen



10. Eingriffsverfahren

- Entwickelt mit AWNL, Renat und Bauverwaltung
- Eingereicht bei Gemeinde





11. Rodungen

11. Rodungen (1)

- Einreihiges Feldgehölz beim Wächterhüsleweg
- Feldgehölz in Bauzone nördlich Gewerbezone 2
- Schutz der Vogelbruten: rechtzeitige Rodungen mit Start Ende März 2011



11. Rodungen

11. Rodungen (2)

- Formelle Genehmigung GR Schaan erforderlich
- Freigabe Rodung durch AWNL ist erfolgt
- Vorwegnahme im UVB und Eingriffsverfahren:



Dabei werden folgende Punkte diskutiert:

- Der vorgesehene Tunnel dient nicht dem Grosswild, sondern ist für Kleinsäuger gedacht. Er war bereits im UVB vorgesehen.
- Die Neubepflanzung wird mit der Fa. Renat erarbeitet. Der Gemeinderat soll laufend informiert werden, die Umwelt- und Forstkommission sowie die Stiftung Pachtgemeinschaft sollen das Verfahren begleiten.
- Ein Gemeinderat informiert, dass von Landwirten bereits moniert worden sei, es sei bislang ein Entwässerungsgräble vorgesehen gewesen, jetzt werde aber bereits von einem veritablen Graben plus Grünstreifen gesprochen. Bei der bereits geplanten Zusammenkunft müsse dies gut erklärt werden.
- Es wird zur Rodung keine Flächen- oder Massenbilanz geführt, es soll aber ein qualitativer Ersatz erstellt werden. Allenfalls gibt es sogar ein Mehr an Bäumen / Dickicht.
- Beim Landerwerb ist gemäss UVB kein Ersatz verlangt worden, der Gemeinderat hat seine Zustimmung gegeben. Wenn dies aber verlangt würde, würde das ganze Projekt in Frage gestellt. Es ist angedacht, einen der bestehenden Feldwege aufzulösen und mit dem Aushub des Industriezubringers zu humusieren. Dies wäre ein Gewinn für die Landwirtschaft.
- Ein Gemeinderat äussert, es stosse ihm auf, wenn hier solche Sachzwänge geschaffen werden. Er fragt, was passiere, wenn der Gemeinderat seine Meinung ändere (was sicher nicht geschehen werde). Ihn störe der formale Ablauf. Das Eingriffsverfahren sei noch nicht abgeschlossen, dazu gebe es noch ein Beschwerderecht. Er frage sich, was sonst noch alles vor den Gemeinderat komme.
- Die Rodungen sind bereits im UVB beinhaltet, dies ist nichts Neues. Es handelt sich gemäss Waldgesetz nicht um Waldflächen, das AWNL hat die Rodung freigegeben, ein Rodungsverfahren gemäss Waldgesetz ist nicht notwendig.
- Es wurde bereits beanstandet, dass dieser Antrag so kurzfristig eingereicht wurde. Bisher wird mit dem UVB und dem Eingriffsverfahren „doppelt gefahren“. Die Gesetze werden geändert, um diese Verfahren zusammenzulegen.
- Damit die Brut der Vögel nicht abgewartet werden muss, soll die Rodung jetzt erfolgen.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende wird festgehalten, dass die Umwelt- und Forstkommission in die Arbeiten einbezogen werden soll.

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Rückbau Landstrasse (Steckergass – Lindenkreuzung) / Kostenbeteiligung der Gemeinde Schaan Gestaltung Trottoir / Radwegbereiche

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Richtplanung der Strassen im Zentrum wurde schon frühzeitig mit dem Land Liechtenstein die Materialisierung der Trottoir- und Radwegbereiche definiert; man einigte sich dabei auf die Verwendung von roten Betonsteinen, wie es nun in der Poststrasse ausgeführt wurde.

Mit der Planung des SAL und vor allem des neuen Lindaplatzes wurde aus gestalterischen Gründen festgelegt, dass westseitig der Landstrasse auch der Trottoir- und Radwegbereich im Bereich des Lindaplatzes mit demselben Material wie der Platz, also mit Natursteinpflasterung ausgeführt werden soll. Auf der Ostseite der Landstrasse wurde zur Betonung des öffentlichen Raumes festgelegt, dass der Trottoir- und Radwegbereich ab der Schulgass bis zur Kirchstrasse ebenfalls mit Natursteinpflasterung ausgeführt werden soll. Im Bereich des Lindaplatzes soll auch die Fahrbahn wegen der Platzwirkung in Beton ausgeführt werden. Man ging davon aus, dass das Land Liechtenstein dieser Intention folgt und auch die diesbezüglichen Kosten übernimmt.

Mit Schreiben vom 15. März 2011 teilt nun das Liecht. Tiefbauamt zusammengefasst mit, dass das Land lediglich die Kosten für die Natursteinpflasterung beidseitig der Fahrbahn im Bereich des Lindaplatzes übernimmt (Mehrkosten gegenüber Betonsteinpflasterung ca. CHF 271'000.--).

Die Natursteinpflasterung darüber hinaus (SAL – Lindakreuzung und SAL-Steckergass) mit einem Mehrkostenbetrag gegenüber der Betonsteinpflasterung in Höhe von ca. CHF 321'000.-- müsse von der Gemeinde Schaan übernommen werden, ansonsten in diesem Bereich lediglich die rote Betonsteinpflasterung zur Anwendung käme.

Der Gemeinderat muss somit entscheiden, ob er an der gesamten Natursteinpflasterung ostseitig der Landstrasse von der Steckergass bis zur Lindakreuzung festhält und dabei die entsprechenden Mehrkosten übernimmt oder nicht.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben des Tiefbauamtes vom 15. März 2011
- Aussenraumgestaltungsplan Schaan Zentrum 1:250
(verschiedenen Varianten)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über das Festhalten an der bislang festgelegten Materialisierung der Trottoir- und Gehwegbereiche ostseitig der Landstrasse von der Steckergass bis zur Lindakreuzung (Bereiche nord- und südseitig des Lindaplatzes) mit der entsprechenden Kostenfolge (Übernahme Mehrkosten in Höhe von ca. CHF 380'000.--), wobei verschiedene Varianten möglich sind.

Erwägungen

Es stehen vier Varianten zur Diskussion, welche sich in der Länge der roten Pflasterung unterscheiden. Je nachdem wird der öffentliche Bereich betont bzw. abgegrenzt.

Das Land Liechtenstein übernimmt die Kosten vor dem SAL und dem Rathaus für die graue Naturpflasterung, bei einer Weiterführung der grauen Pflasterung sind die Mehrkosten zur roten Betonpflasterung von der Gemeinde Schaan zu tragen.

Bei der Diskussion soll beachtet werden, dass im Zentrum mehr als CHF 45 Mio. investiert wurden. Es sollen nicht jetzt vergleichsweise geringe Beträge eingespart werden, was später be- reut werden könnte.

Ein anderer Gemeinderat erwähnt, sowohl Variante 2 wie 4 seien denkbar. Bei Variante 2 sei der Platz besser abgeschlossen, alles sei geradliniger definiert.

Ein Gemeinderat spricht sich für Variante 4 aus. Der Kleine Saal und der Treff am Lindarank gehörten zu diesem Bereich, was mit dieser Variante dargestellt werde.

Dem wird entgegengehalten, dass der Kleine Saal via Haupteingang erschlossen werde. Die Kosten bei Variante 4 sind gegenüber Variante 2 um rund CHF 115'000.-- höher.

Die Variante 3 steht nicht zur Diskussion (ohne formelle Abstimmung).

Ein Gemeinderat äussert, die Variante 2 überzeuge mehr als die Variante 1, die Mehrkosten seien vertretbar. Sie sei klarer und ästhetischer. Daraufhin wird die Variante 2 (ohne formelle Abstimmung) als erledigt bezeichnet.

Es wird erwähnt, dass immer bewusst sein müsse, dass die Flächen aus „Augenhöhe“ angesehen werden und nicht aus der Vogelperspektive.

Zu Variante 4 wird erwähnt, dass der Bereich vor dem Restaurant „pur“ kein öffentlicher Bereich ist, auch wenn dahinter der Kleine Saal ist. Der Treff am Lindarank könne auch als „halböffentlicher“ Raum angesehen werden.

Die Variante 2 wird als kompakter und schöner bezeichnet, optisch ruhiger und angenehmer, klarer und strukturierter.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt für die Natursteinpflasterung des ostseitigen Trottoir- und Gehwegbereiches südl. des Rathauses (gem. Variante 2 Aussenraumgestaltung Schaan Zentrum) den Kostenbeitrag an das Land Liechtenstein in Höhe von CHF 105'000.--, inkl. des Kredites und Nachtragskredites auf den Voranschlag 2011.

57 Generelle Anpassung Baurechtszinsen Gewerbezone 2

Ausgangslage

Die letztmalige generelle Anpassung der Baurechtszinsen in der Gewerbezone 2 (damalige Bezeichnung Industrie- und Gewerbezone) erfolgte an der Gemeinderatssitzung vom 21. April 1999 (Trakt. Nr. 77) per 01. Januar 2000.

Die Anpassung erfolgte anhand der bereits im Jahr 1975 festgelegten Formel: Verkehrswert Landesschätzer x durchschnittl. Hypothekarzins der letzten 10 Jahre x Reduktionsfaktor.

Das ergab einen Baurechtszins (CHF 1'250.-- x 4,825 % x 0,4) von CHF/Kl. 24.125 (CHF/m² 6.71).

Die Überprüfung mit den aktuellen Werten (Verkehrswert CHF/Kl. 1'900.--, durchschnittl. Hypothekarzins der letzten 10 Jahre 3,19 %, Reduktionsfaktor 0,4) ergab einen Baurechtszins von CHF/Kl. 24.24 (CHF/m² 6.74).

Der derzeitige Baurechtszins beträgt CHF/m² 7.35 (Indexstand 160.2 Punkte).

Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde beantragt die Liegenschaftskommission auf eine Anpassung des Baurechtszinses zu verzichten.

Dem Antrag liegt bei:

- Verkehrswertschätzung Landesschätzer vom 21.12.2010
- Hypothekarzinsliste und aktueller Baurechtszins (Gemeindekasse 21.12.2010)

Antrag

Auf eine generelle Anpassung der Baurechtszinsen in der Gewerbezone 2 wird verzichtet, da infolge der rückgängigen Hypothekarzinsen die gestiegenen Bodenpreise aufgefangen wurden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

59 Erschliessung Gewerbezone Undera Forst / Informationen / Nachtragskredit auf Voranschlag 2011

Ausgangslage

Das Projekt des Strassen- und Werkleitungsausbaues „Undera Forst“ und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 2'400'000.-- wurde vom Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 08. April 2009, Trakt. 66, genehmigt.

An der Sitzung vom 13. Mai 2009, Trakt. 98, wurde der Gemeinderat informiert, dass, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, das Bauvorhaben der HILTI AG verschoben und somit der Ausbau der Gemeinde in den Jahren 2009 und 2010 nicht nötig werde. Die Ausschreibung der Arbeiten wurde daraufhin zurückgezogen.

Die HILTI AG informierte nun anfangs 2011 die Gemeinde, dass ihr Bauvorhaben (Innovationscenter) nun in den Jahren 2011/2012/2013 realisiert werde; somit muss seitens der Gemeinde Schaan der Ausbau der Strasse und der Werkleitungen baldmöglichst in Angriff genommen werden; die Arbeiten wurden deshalb im März 2011 neu ausgeschrieben.

Bei der Budgetierung 2011 war (nach mündlicher Mitteilung) bekannt, dass gebaut wird, nur war der Baubeginn später vorgesehen. Man ging davon aus, dass der Bau der Strasse Undera Forst auf zwei Jahre verteilt werden kann. Die Hilti AG forciert nun Ihr Projekt, sodass der Start früher als erwartet erfolgen kann. Es ist deshalb notwendig, dass die Strasse Undera Forst nun vollständig im Jahr 2011 realisiert wird.

Die Hilti AG kann sich vorstellen, den fehlenden Betrag vorzufinanzieren, damit das Budget 2011 der Gemeinde Schaan nicht weiter belastet wird.

Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung ist es möglich, einen entsprechenden Nachtragskredit zu genehmigen, da im Jahr 2011 ein Überschuss von 3 Millionen Franken budgetiert wurde und die Finanzkürzungen erst im Jahr 2012 in Kraft treten. Ein Nachtragskredit für das Jahr 2011 entlastet somit das Budget 2012, was im Sinne der bevorstehenden Finanzkürzung besser ist.

Um den vorgesehenen Ausbau 2011 realisieren zu können, sind Gesamtmittel in Höhe von CHF 2'400'000.-- nötig. Hierzu bieten sich somit zwei Varianten an:

- Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2011 in Höhe von CHF 1'170'000.—
- Vorfinanzierung durch Hilti AG (siehe Brief v. 01.03.2011)

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Genehmigung eines Nachtragskredites.

Dem Antrag liegt bei

- Brief Fa. Hilti AG, Schaan, vom 01. März 2011

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2011 in Höhe von CHF 1'170'000.-- für die Erschliessung der Gewerbezone Undera Forst.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

60 SAL und Lindaplatz / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 10. und 12. Juni 2005 hat das Schaaner Stimmvolk dem vom Gemeinderat bewilligten Verpflichtungskredit für die Zentrumsgestaltung mit Dorfsaal und Dorfplatz - Projekt „SAL und Lindaplatz“ - im Betrag von CHF 40'000'000.00 zugestimmt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeindeabstimmung 10. und 12. Juni 2005	CHF	40'000'000.--
Gesamtkredit ohne Teuerung		CHF	40'000'000.--
Gesamtkredit mit Teuerung		CHF	43'990'650.80

Abrechnungssumme

Die Abrechnungssumme für das Projekt
„SAL und Lindaplatz“ setzt sich aus folgenden
Teilprojekten zusammen:

Projektwettbewerb	CHF	757'741.50
Neubau SAL	CHF	37'893'699.35
Provisorien Rathaussaal	CHF	445'436.60
Neubau Lindaplatz	CHF	1'130'167.65
Abbruch Landstrasse 11 – 17	CHF	119'149.30
Abbruch Landstrasse 16	CHF	57'446.40
Kunst am Bau	CHF	375'909.50

Total Abrechnungssumme	CHF	40'779'550.30
-------------------------------	------------	----------------------

Abweichung

Kreditüberschreitung zu Gesamtkredit ohne Teuerung	CHF	+	779'550.30
	%	+	1.95
Kreditunterschreitung zu Gesamtkredit mit Teuerung	CHF	-	3'211'100.50
	%	-	7.30

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 10. März 2011, Bau-Data AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „SAL und Lindaplatz“ im Betrag von CHF 40'779'550.30 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem indexierten Gesamtkredit von CHF 3'211'100.50 resp. 7.30 %.

Erwägungen

Es wird festgehalten, es sei schön, dass das Gebäude und der Platz in dieser Form und v.a. mit dieser Abrechnung realisiert werden konnten. Es wird allen Beteiligten und v.a. dem Gemeindevorsteher ein grosses Kompliment ausgesprochen. Eine solche „Punktlandung“ bei der Abrechnung sei nicht selbstverständlich.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

61 Lindaplatz – Platzgestaltung Parz. Nr. 216 / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2009, Trakt Nr. 26, hat der Gemeinderat das Projekt „Lindaplatz – Platzgestaltung Parz. Nr. 216“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 1'224'097.75 bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2009, Trakt. Nr. 26	CHF	1'224'097.75
----------------------	--	-----	--------------

Gesamtkredit		CHF	1'224'097.75
--------------	--	-----	--------------

Abrechnungssumme		CHF	1'187'611.65
-------------------------	--	------------	---------------------

Abweichung

Kreditunterschreitung	CHF	-	36'486.10
	%	-	2.98

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 10. März 2011, Bau-Data AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Lindaplatz – Platzgestaltung Parz. Nr. 216“ im Betrag von CHF 1'187'611.65 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem Gesamtkredit von CHF 36'486.10 resp. 2,98 %.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

62 Rathaus – Neubau Gemeindearchiv / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2007, Trakt Nr. 271, hat der Gemeinderat das Projekt „Rathaus – Neubau Gemeindearchiv“ genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 500'000.00 bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 03. Oktober 2007, Trakt. Nr. 271	CHF	500'000.--
Gesamtkredit ohne Teuerung		CHF	500'000.--
Gesamtkredit mit Teuerung		CHF	538'417.25
Abrechnungssumme		CHF	493'432.25

Abweichung

Kreditunterschreitung zu Gesamtkredit ohne Teuerung	CHF	- 6'567.75
	%	- 1.31
Kreditunterschreitung zu Gesamtkredit mit Teuerung	CHF	- 44'985.--
	%	- 8.36

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 10. März 2011, Bau-Data AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Rathaus – Neubau Gemeindearchiv“ im Betrag von CHF 493'432.25 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem indexierten Gesamtkredit von CHF 44'985.-- resp. 8.36 %.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

63 Neubau Trafostation Rathaus – Beteiligung Gemeinde Schaan / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2006, Trakt. Nr. 291, hat der Gemeinderat die Beteiligung der Gemeinde an der Trafostation Rathaus der LKW genehmigt und den dazugehörigen Kredit im Betrag von total CHF 220'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2006, Trakt. Nr. 291	CHF	220'000.--
Gesamtkredit ohne Teuerung		CHF	220'000.--
Gesamtkredit mit Teuerung		CHF	230'870.65
Abrechnungssumme		CHF	211'360.60

Abweichung

Kreditunterschreitung zu Gesamtkredit ohne Teuerung	CHF	- 8'639.40
	%	- 3.93
Kreditunterschreitung zu Gesamtkredit mit Teuerung	CHF	- 19'510.05
	%	- 8.45

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 10. März 2011, Bau-Data AG

Antrag

Die Abrechnung für die Beteiligung der Gemeinde an der Trafostation Rathaus der LKW im Betrag von CHF 211'360.60 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem indexierten Gesamtkredit von CHF 19'510.05 resp. 8.45%.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

64 Erschliessung Parkhaus SAL, Beteiligung Parkhaus Lindaplatz / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2007, Trakt. Nr. 111, hat der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Parkhaus SAL, Beteiligung Parkhaus Lindaplatz“ genehmigt und die dazugehörigen Kredite im Betrag von total CHF 1'700'000.-- bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2007, Trakt. Nr. 111	CHF	1'700'000.--
Gesamtkredit ohne Teuerung		CHF	1'700'000.--
Gesamtkredit mit Teuerung		CHF	1'786'080.50
Abrechnungssumme		CHF	1'735'076.75

Abweichung

Kreditüberschreitung zu Gesamtkredit ohne Teuerung	CHF	+	35'076.75
	%	+	2.06
Kreditunterschreitung zu Gesamtkredit mit Teuerung	CHF	-	51'003.75
	%	-	2.86

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 10. März 2011, Bau-Data AG

Antrag

Die Abrechnung für das Projekt „Erschliessung Parkhaus SAL, Beteiligung Parkhaus Lindaplatz“ im Betrag von CHF 1'735'076.75 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem indexierten Gesamtkredit von CHF 51'003.75 resp. 2.86 %.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

65 Rathausaal – Umbau und Erdbebenertüchtigung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzungen vom 13. Mai 2009, Trakt Nr. 97 und 10. Februar 2010, Trakt. Nr. 22, hat der Gemeinderat das Projekt „Rathausaal – Umbau und Erdbebenertüchtigung“ genehmigt und die dazugehörigen Kredite im Betrag von total CHF 2'230'000.00 bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Verpflichtungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 13. Mai 2009, Trakt. Nr. 97	CHF	2'050'000.--
Ergänzungskredit	Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2010, Trakt. Nr. 22	CHF	180'000.--
Gesamtkredit		CHF	2'230'000.--
Abrechnungssumme		CHF	2'233'950.65

Abweichung

Kreditüberschreitung	CHF	+	3'950.65
	%	+	0.18

Dem Antrag liegt bei:

- Bauabrechnung per 10. März 2011, Bau-Data AG

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Rathausaal – Umbau und Erdbebenertüchtigung“ im Betrag von CHF 2'233'950.65 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem Gesamtkredit von CHF 3'950.65 resp. 0,18 %.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

66 Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 09. Februar 2011, Trakt. 27, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Krüzbünt“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'200'000.--.

Die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben; die Offertunterlagen für die Bauleitungsarbeiten und die Rohrlieferungen der Wasserversorgung wurden im Verhandlungsverfahren an 4, resp. 3 Unternehmungen verschickt.

Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der **Bauleitungsarbeiten** an die Firma Baubüro Gilbert Frommelt AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 38'773.10.--
>> *Kostenvoranschlag CHF 40'000.--*
2. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 213'515.85 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 223'605.80*
3. Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 60'625.75 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 64'616.40*
4. Vergabe der **Belagsarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 112'526.50 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 118'065.60*

5. Vergabe der **Rohrlieferung für die Wasserversorgung** an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, zum Offertpreis in Höhe von CHF 8'693.45
>> *Kostenvoranschlag CHF 10'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick bei 2., 3. und 4. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

67 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 09. Februar 2011, Trakt. 26, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'200'000.--.

Die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten wurden daraufhin öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben; die Offertunterlagen für die Bauleitungsarbeiten und die Rohrlieferungen der Wasserversorgung wurden im Verhandlungsverfahren an 4, resp. 3 Unternehmungen verschickt. Für die Sanierung / den Ausbau der Strassenbeleuchtung liegt die entsprechende Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke vor.

Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegt bei

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der **Bauleitungsarbeiten** an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 69'876.--
>> *Kostenvoranschlag CHF 72'320.--*
2. Vergabe der **Baumeisterarbeiten** an die Firma Kindle Bau AG, Triesen, zum Offertpreis in Höhe von CHF 408'551.30 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 446'932.20*
3. Vergabe der **Pflasterungsarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 179'330.80 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 183'177.20*
4. Vergabe der **Belagsarbeiten** an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 144'264.65 (Gemeindeanteil)

>> *Kostenvoranschlag CHF 145'014.30*

5. Vergabe der **Rohrlieferung für die Wasserversorgung** an die Firma Miauton SA, Wil, zum Offertpreis in Höhe von CHF 33'916.45

>> *Kostenvoranschlag CHF 35'000.--*

6. Vergabe der **Strassenbeleuchtung** an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 25'016.05

>> *Kostenvoranschlag CHF 30'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick bei 3. und 4. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

68 Werkleitungsausbau Landstrasse, Lindenkreuzung bis Steckergass/ Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 09. Februar 2011, Trakt. 25, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt sowie den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'020'000.--.

Die Arbeiten wurden gemeinsam mit dem Land Liechtenstein ausgeschrieben. Abmachungsgemäss werden die jeweiligen Arbeitsgattungen von dem mit den grössten Baukosten beteiligten Bauherrn vergeben. Dies ist in allen Bereichen das Land Liechtenstein.

Gemäss dieser Abmachung werden deshalb seitens der Gemeinde Schaan die Arbeiten an den vom Tiefbauamt bestimmten Unternehmer vergeben.

Die Vergabe der Strassenbeleuchtung sowie der Lieferung der Wasserleitungsrohre ist Sache der Gemeinde.

Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleich und Vergabeanträge Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Gesamtofferte)
- Offertvergleich und Vergabeanträge Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde Schaan)
- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke für die Ausführung der Strassenbeleuchtung
- Originalofferten Lieferung Wasserleitungsrohre
- Offertöffnungsformular und Offertvergleich Lieferung Wasserleitungsrohre

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vom Land Liechtenstein gestellten Vergabeanträge:

1. **Baumeisterarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Frick AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 308'773.65 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 310'000.--*

2. **Pflasterungsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 135'110.55 (inkl. MWST)

>>> *Kostenvoranschlag CHF 140'000.--*

3. **Belagsarbeiten** (Gemeindeanteil) an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 16'499.70 (inkl. MWST)

>>> *Kostenvoranschlag CHF 17'000.--*

4. **Ausführung der Strassenbeleuchtung** an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 43'677.65 (inkl. MWST)

>>> *Kostenvoranschlag CHF 45'000.--*

5. **Lieferung der Wasserleitungsrohre** an die Firma Debrunner Acifer AG, Landquart, zur Offertsumme von netto CHF 70'816.05 (inkl. MWST)

>>> *Kostenvoranschlag CHF 75'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Arnold Frick bei 1. im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

69 SAL / Arbeitsvergabe: Anschaffung Ergänzungsmobiliar

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

Ergänzungsmöblierung: Anschaffung Stapelstühle und Transportwagen (kleiner Saal)

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Offerten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Anschaffung Ergänzungsmobiliar

an die Firma Büro Vision AG, Im alten Riet 22, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 89'175.60 inkl. 8 % MwSt.

> Summe KV CHF 90'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

70 Theater am Kirchplatz / Arbeitsvergabe: Erneuerung Dimmeranlage

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

Erneuerung Dimmeranlage

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Absprache mit dem Vorsteher folgende Betriebe zur Offertstellung eingeladen:

- Liecht. Kraftwerke, im alten Riet 17, 9494 Schaan
- Elektro Kaiser Anstalt, im alten Riet 28, 9494 Schaan
- Beck Elektro AG, Birkenweg 7, 9494 Schaan
- Wachter Multimedia Anstalt, Zollstrasse 393, 9494 Schaan
- Eventpartner pro AG, Fürst-Franz-Josef-Str. 43, 9490 Vaduz
- Punkt 3 Anstalt, Gapetschstrasse 50, 9494 Schaan
- Gmeiner Multimedia Anstalt, Landstrasse 91, 9494 Schaan

Insgesamt sind 4 Offerten bei der Gemeindebauverwaltung eingegangen. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und gemäss Zuschlagskriterien ausgewertet.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Offerten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

Erneuerung Dimmeranlage

an die Firma Eventpartner pro AG, Fürst-Franz-Josef-Strasse 43, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 64'870.20 inkl. 8 % MwSt.
> Budget CHF 100'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

71 Vernehmlassungsberichte

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Schaffung eines Standortförderungs-gesetzes	31. März 2011	Keine Stellungnahme
Totalrevision des Gesetzes über die Schulzahnpflege sowie die Abänderung des Gesundheitsgesetzes und die Abänderung des Schulgesetzes	29. April 2011	Keine Stellungnahme

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über die Ausarbeitung einer Stellungnahme gemäss Ausgangslage.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 07. April 2011

Gemeindevorsteher: _____